

RUNDSCHREIBEN Nr. 4/2015

Sachgebiet: Allgemeine Angelegenheiten

Inhalt: Leitfaden – Dschihadismus
Deradikalisierung und Prävention

Ergeht an: Abteilungsleiter/innen
Schulaufsicht
Schulleiter/innen
Lehrer/innen

Leitfaden – Dschihadismus Deradikalisierung und Prävention

Dschihadismus ist eine aktuelle Form der Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ein aktuelles gesellschaftspolitisches Phänomen.

Zur Unterstützung für alle Schulen wurden diesbezügliche Bearbeitungsrichtlinien erstellt.

1. Grundsätzliches

Die Beschäftigung Jugendlicher mit dem Dschihadismus hat unterschiedliche Ursachen:

- Medienberichte, Videos und Artikel im Internet, aber auch der familiäre Austausch und die Informationen der jeweiligen Glaubensgemeinschaften zu dieser Thematik führen fast selbstverständlich zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit diesem Phänomen.
- Kontakte zu bereits radikalisierten Gruppen, Ansehen von Gräuelp/Propagandavideos, Hasstiraden gegenüber Andersdenkenden, Rechtfertigung der brutalsten Gewalt mit religiösen, fundamentalistischen Ideologien usw. sind wesentliche Faktoren, die zur Radikalisierung führen.
- Jugendliche mit einer fehlenden oder nur mangelhaften Identitätsbildung oder solche, die in ihrem Heimatgefühl enturzelt sind und daher ihrer Auslegung nach in einer fremden, oft „falschen“ Gesellschaft leben, leiden oftmals – familiär oder

gesellschaftlich begründet – an fehlender persönlicher Bedeutung. Sie sind dadurch leicht verführbar durch Ideologien, die ihnen vermeintliche Bedeutung und Macht verleihen.

- In vielen Fällen treten gerade bei Pubertierenden reine Provokationen durch scheinbar mutige Aussagen, wie selbst in den Krieg ziehen zu wollen, Nachstellen von Enthauptungen und Gewaltandrohungen auf. Dabei wird von Jugendlichen durch Auslegungen wie: „Es ist nur ein Spiel. Eh nur Spaß!“, verharmlost.

2. Handlungsrichtlinien

Präventive Maßnahmen

- Auseinandersetzung mit den demokratischen Grundwerten im Sinne der politischen Bildung
- Projekte zur gewaltfreien Konfliktlösung und Anti-Gewalt-Trainingsprogramme
- Peer-Modelle

Anlassfall

- Es wird im Anlassfall von der Bearbeitung auf der Religions- und Glaubensebene abgeraten, da dafür ein großes Wissen über Religionen und ihre verschiedenen Erscheinungsformen bzw. Auslegungen notwendig wäre. Sich als Wissende/r zu präsentieren und als Unwissende/r den Klassenraum zu verlassen, stellt einen großen Verlust an Glaubwürdigkeit und Vertrauen der Schüler/innen dem Lehrer/der Lehrerin (oder aber auch anderen Personen) gegenüber dar.
- Es gilt der Grundsatz: „Gewalt ist durch nichts zu legitimieren“. Daher wird empfohlen, im Bereich der allgemeinen Gewaltprävention zu bleiben und die klare Botschaft zu senden: „Gewalt ist in Österreich und an unseren Schulen absolut kein Kommunikationsmittel und damit als Konfliktlösung abzulehnen“.
- Bei Gewalthandlungen (Aussprechen konkreter Drohungen und Mitnehmen von Waffen in die Schule) sollte wie bei zielgerichteter Gewalt/Amokdrohung allgemein bzw. wie in Krisensituationen vorgegangen werden:
siehe www.gewaltpraevention.tsn.at und www.krisenintervention.tsn.at

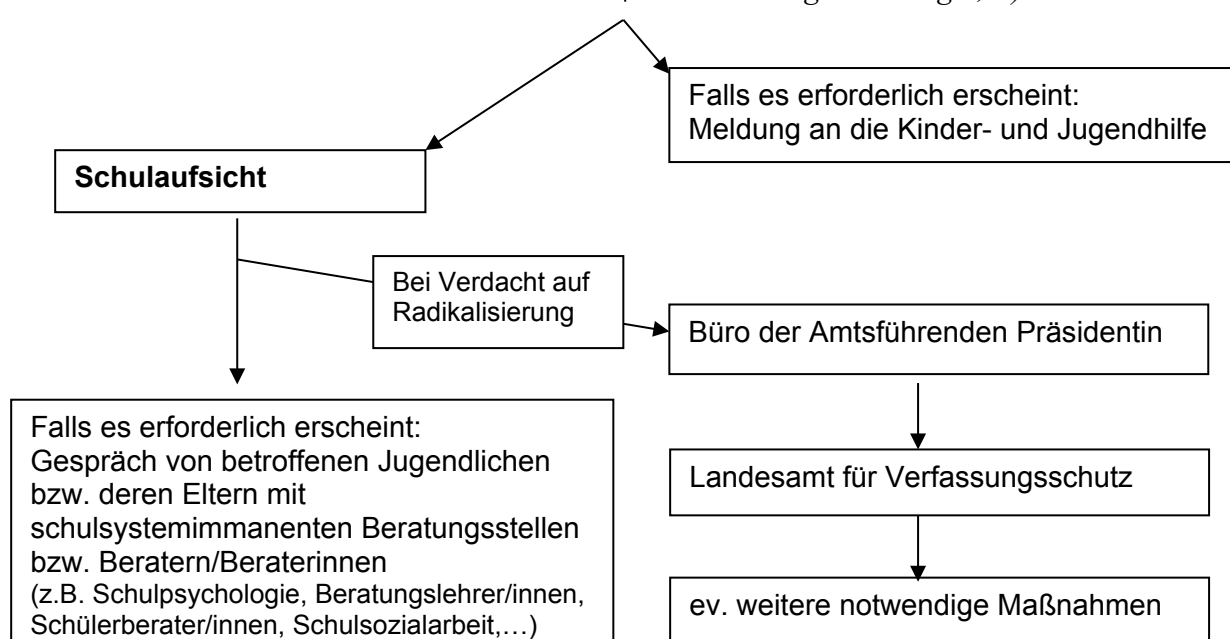
Handlungsablauf im Anlassfall

Die Interventionsschritte sind immer abhängig vom jeweiligen Anlassfall!

Lehrer/in und Schulleitung

Detaillierte Beschreibung des Anlassfalles mit möglicher Hintergrundinformation

- Was ist geschehen?
 - Was wurde beobachtet?
 - Was wurde von schulischer Seite bereits unternommen?
 - Hat es bereits Gespräche mit dem/der Jugendlichen bzw. den Eltern gegeben?
- Liegen Berichte hinsichtlich möglicher Ergebnisse vor?
 - Welche Institutionen wurden bereits befasst?
 - Informationen zu den Personen (Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Erziehungsberechtigte, ...)



Für ein Erstgespräch und weiterführende Hilfe steht Ihnen auch die Abteilung Schulpsychologie, Landesschulrat für Tirol, zur Verfügung: HR Dr. Brigitte Thöny, Tel.: 0512/52033 DW 540, b.thoeny@tsn.at

- Wird ein Schulausschlussverfahren als letztmögliche Maßnahme überlegt, so ist der Kontakt mit der Rechtsabteilung des LSR herzustellen.

Falls erforderlich: Information der Klasse / der Eltern, in Kooperation mit der Abteilung Schulpsychologie (speziell bei Abgängigkeit oder Rückkehr in den Klassenverband)

Auch bei Auftreten anderer ähnlicher Radikalisierungstendenzen ist der oben beschriebene Ablauf einzuhalten.

3. Konkreter Verdacht auf Absicht zur Beteiligung am Dschihad

- Bei Jugendlichen, bei denen ein konkreter Verdacht besteht, dass sie in den Dschihad ziehen wollen, sind die Sicherheitsbehörden zu informieren (Landesamt für Verfassungsschutz). Der dialogische Prozess im pädagogischen Rahmen sollte jedoch nicht abgebrochen werden. Dabei sind Einzelgespräche zu bevorzugen bzw. möglicherweise bereits begonnene Einzelberatungen fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Amtsführende Präsidentin:
HR Dr. Reinhold Raffler

